



Allgemeine Geschäftsbedingungen gültig ab Januar 2025

1. Anwendungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbeziehungen der EurimPharm Swiss AG und Ihren Kunden im In- und Ausland.

Sie bilden integrierenden Bestandteil jedes Vertrages mit der EurimPharm Swiss AG. Die EurimPharm Swiss AG ist durch keinerlei Bedingungen des Kunden gebunden, die diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen widerspricht. Sämtliche Vertragsabschlüsse, Nebenabreden zu Verträgen und sonstige Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden werden nur durch schriftliche Bestätigung wirksam.

2. Angebote, Bestellungen

Angebote von EurimPharm Swiss AG sind freibleibend. Offerten sind, wenn nicht anders vereinbart, 90 Tage gültig. Für den Umfang der Lieferungen und Leistungen von EurimPharm Swiss AG ist der Inhalt der Auftragsbestätigung massgebend. Diese gilt vom Besteller als anerkannt, sofern dieser nicht binnen drei Arbeitstagen nach deren Empfang schriftlich gegen deren Inhalt einspricht.

3. Preise und Verbindlichkeit

Soweit nicht anders vereinbart, sind alle Waren innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Die Preise verstehen sich exklusiv gesetzlicher Mehrwertsteuer. Diese wird separat ausgewiesen.

4. Preisänderungen

Preisänderungen sind jederzeit vorbehalten. Kunden werden über Preisänderungen durch neue Preislisten oder auf geeignete Weise informiert.

5. Lieferung, Übergang von Nutzen und Gefahr

Lieferungen erfolgen franko Domizil (Rampe des Kunden) nach den Regeln der Good Distribution Praxis (GDP). Mehrkosten für Kurier-, Express- und weitere spezielle Lieferungen werden dem Kunden zusätzlich verrechnet. Mit Übergabe der Ware an Post, Bahn oder Frachtführer gehen Nutzen und Gefahr auf den Kunden über – auch dann, wenn EurimPharm Swiss AG den Versand organisiert. Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Kunden. Beschwerden im Zusammenhang mit dem Transport sind vom Kunden bei Erhalt der Warenlieferung oder Frachtdokumente sofort an den Frachtführer zu richten. Schadensersatzansprüche aus verzögerter Lieferung oder verzögerter Abnahme sind ausgeschlossen.

6. Eigentumsvorbehalt

Die EurimPharm Swiss AG bleibt Eigentümerin der Ware bis zur vollständigen Bezahlung. Sie ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt im zuständigen Register einzutragen zu lassen.

7. Mängelrüge und Haftung

Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand umgehend nach Erhalt der Lieferung bzw. bei der Abnahme zu prüfen und der EurimPharm Swiss AG allfällige Mängel sofort mitzuteilen, ansonsten die Lieferung als mängelfrei akzeptiert gilt. Ausgeschlossen von der Mängelhaftung sind unsachgemäße bzw. nachlässige oder fehlerhafte Verwendung oder Behandlung, fehlerhafte Lagerung durch den Besteller oder durch vom Besteller beauftragte Dritte.

8. Rücktritt vom Vertrag

Tritt der Kunde vor Auslieferung der Ware von der Bestellung zurück, behält sich EurimPharm Swiss AG vor eine Gebühr von 30 – 50 % der Auftragssumme als Unkostenbeitrag zu verrechnen.

9. Retouren

Retouren bedürfen vorheriger schriftlicher oder mündlicher Einverständniserklärung der EurimPharm Swiss AG. Produkte mit Verfalldatum werden nur innert 3 Arbeitstagen nach Erhalt der Lieferung zurückgenommen. Die Ware muss in der Originalverpackung und in einwandfreiem Zustand sein. Das EurimPharm Swiss Retourenformular basiert auf der Good Distribution Praxis (GDP) und muss komplett ausgefüllt und unterzeichnet der Retouren beigelegt werden. Retouren werden ausschliesslich über den GDP konformen Lieferweg zurückgenommen.

EurimPharm Swiss AG behält sich vor, Bearbeitungskosten oder Wiedereinlagerungsgebühren von 20% des Nettoverkaufspreises zu verrechnen. Für Rücksendungen, welche auf Fehllieferungen der EurimPharm Swiss AG zurückzuführen sind, werden keine Kosten berechnet.

10. Änderungen der allgemeinen Bestimmungen

Jederzeitige Änderungen dieser allgemeinen Bedingungen bleiben vorbehalten. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen AGBs, die auf unserer Webseite publiziert sind.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf diese Bedingungen ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren, unabhängig vom Wohnsitz oder Aufenthalt des Käufers, ist der Sitz der EurimPharm Swiss AG. Die EurimPharm Swiss AG behält sich das Recht vor, den Käufer beim zuständigen Gericht oder der sonst zuständigen Amtsstelle seines Wohnsitzes oder Aufenthaltes zu belangen.